



Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem Cecilien-Gymnasium, und

der Schülerin/dem Schüler _____, geboren am _____

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten _____

(im Folgenden Schülerin/Schüler genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§1

1. Die Schülerin/der Schüler bekommt für die Dauer von mindestens einem Schuljahr ab dem Schuljahr _____/_____ einen CAS-Rechner „TI Nspire CX CAS“ mit Zubehör (USB-Kabel) zum Gebrauch während und außerhalb der Schulzeit für ausschließlich schulische Zwecke überlassen.

Seriennummer des ausgeliehenen Gerätes (gleichzeitig Vertragsnummer) _____

2. Für den Fall, dass eine Jahrgangsstufe wiederholt wird, verlängert sich dieser Vertrag automatisch um ein Jahr.

3. Wird dieser Vertrag zum Ende eines Schuljahres nicht gekündigt und der entliehene Rechner mit Zubehör zurückgegeben, verlängert er sich automatisch um ein Jahr.

4. Wird das Schulverhältnis früher beendet, endet der Nutzungsvertrag am Tag der Abmeldung.

§2

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____.

§3

Das jährlich zu entrichtende Entgelt für die Nutzung des oben genannten Rechners beträgt 22 € und ist bei Beginn des Nutzungsverhältnisses und jeweils in der ersten Woche des neuen Schuljahres zu leisten. Wird das Entgelt nicht termingerecht entrichtet, muss die Schule davon ausgehen, dass das entliehene Gerät dauerhaft für eigene Zwecke genutzt werden soll. Die Schülerin/der Schüler ist dann verpflichtet den Neuwert in Höhe von 120 € sofort an die Schule zu entrichten.

§4

Die Schülerin/der Schüler hat das ausgeliehene Gerät während der vereinbarten Nutzungsdauer in einem pfleglichen und dem sachgerechten Gebrauch entsprechenden Zustand zu halten. Für notwendige Verbrauchsmaterialien (Schutzhülle, Batterien, etc.) kommt der Schüler auf.

§5

Die Schülerin/der Schüler haftet für Schäden an dem ausgeliehenen Gerät, die durch unsachgerechten Umgang mit ihm entstehen. Die entsprechende Nachweispflicht liegt bei der Schülerin/beim Schüler. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes muss der Kaufpreis, also 120 € an die Schule gezahlt bzw. ein neues Gerät gleichen Typs mit dem gleichen Zubehör als Ersatzgerät besorgt werden.

§6

Am Ende der Nutzungsdauer – spätestens beim Verlassen der Schule – ist der ausgeliehene CAS-Rechner mit Zubehör (§1.1) vom Schüler unaufgefordert und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

§7

Ein Recht zur Gebrauchsüberlassung an Dritte besteht nicht.

§8

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

§9

Sonstige Vereinbarungen:

_____, den _____

(Schüler)

(Schule / Vertreter)

(Gesetzlicher Vertreter)